



Regierungsratsbeschluss vom 08. März 2016

Bettingen, Chrischonarain, Parzelle 663, Landabtretung

P160332

1. Der Regierungsrat genehmigt den Mutationsplan des Grundbuch- und Vermessungsamtes vom 24. Januar 2008.

Begründung

Im Rahmen der Strassenerneuerung des Chrischonarains in Bettingen, zwischen Wyhlenweg und Baiergasse, wurde das bin anhin fehlende Trottoir zusammen mit einer Grünrabatte als Abgrenzung zur Fahrbahn erstellt. Dafür wurde ein Landstreifen von 114,5 m² im Eigentum der Einwohnergemeinde der Stadt Basel beansprucht, der nun zur Strassenallmend der Kantonsstrasse Chrischonarain abgetreten wird.

